

[Briefkopf]

[Kunde]

[Datum]

**Zinsbegrenzungsgeschäft in der Form einer Höchst- und
Mindestsatzvereinbarung ("Collar") – Ref.-Nr.: []**

Wir bestätigen Ihnen folgenden, auf der Grundlage unseres Rahmenvertrages für
Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“) getätigten Einzelabschluss:

Rahmenvertragsdatum: []

Abschlussdatum: []

Anfangsdatum: []

Enddatum: [], [vorbehaltlich einer Anpassung
entsprechend Nr. 3 Abs. 5 [(a)] [(b)] des
Rahmenvertrages] [ohne Anpassung nach
Nr. 3 Abs. 5 des Rahmenvertrages]¹

Vertragswährung: [] [EUR]

Bezugsbetrag: []

Zahlungspflichten: Vorbehaltlich einer Aufrechnung nach Nr.
3 Abs. 3 des Rahmenvertrages zahlt –
jeweils an die andere Partei -

- der Käufer am Fälligkeitstag für die
Prämie die Prämie
- der Verkäufer an jedem Fälligkeitstag
für Ausgleichsbeträge den
entsprechenden Ausgleichsbetrag.

¹ Nur erforderlich, wenn die Anpassung nicht nach Nr. 3 Abs. 5 (c) des Rahmenvertrages erfolgen soll.

I. Höchstsatzvereinbarung („Cap“)

Regelungen betreffend Festbetrag ("Prämie"):

- Zahler der Prämie ("Käufer"): []
- Prämie: []
- Fälligkeitstag für die Prämie: [] [, vorbehaltlich einer Anpassung nach Nr. 3 Abs. 5 [(a)] [(b)] des Rahmenvertrages.]²
- Bankarbeitstag: [Finanzplatz: []] [TARGET-Tag]
- ["TARGET-Tag" ist (a) für Zahlungen, jeder Tag, an dem alle für die Durchführung einer solchen Zahlung relevanten Teile des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System in Betrieb sind, und (b) für sonstige Zwecke jeder Tag, an dem das TARGET System geöffnet ist.]³

Regelungen betreffend variable Beträge ("Ausgleichsbeträge"):

- Zahler der Ausgleichsbeträge ("Verkäufer"): []
- Cap-Rate: []% p. a.
- Basis-Satz: [] [[]-Monats-EURIBOR]
- Bestimmung des Basis-Satzes: [] [[]-Monats-EURIBOR] ist der Satz für []-Monatsgelder in [der Vertragswährung] [] gemäß Bildschirm-Veröffentlichung des [Dow Jones Telerate-Informationsdienstes (Bridge Telerate Seite 248)] [] für den Zeitpunkt [11.00 Uhr in Brüssel] [] am [zweiten] [] [TARGET-Tag] [] vor dem Beginn des jeweiligen Berechnungszeitraums ("Feststellungstag").]

² Nur erforderlich, wenn die Anpassung nicht nach Nr. 3 Abs. 5 (c) des Rahmenvertrages erfolgen soll.
³ Nur erforderlich, wenn TARGET-Tag vereinbart.

Rundungen:	Der Basis-Satz ist gegebenenfalls kaufmännisch auf den nächsten [1/1.000] [1/10.000] [1/100.000] Prozentpunkt auf- oder abzurunden.
Fälligkeitstage für Ausgleichsbeträge:	Jeweils der [] vom [] bis zum [] [, vorbehaltlich einer Anpassung nach Nr. 3 Abs. 5 [(a)] [(b)] des Rahmenvertrages.] ⁴
Berechnung der Ausgleichsbeträge:	Die Berechnung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Nr. 6 des Rahmenvertrages über variable Beträge, mit der Maßgabe, dass der variable Satz der Basis-Satz abzüglich der Cap-Rate ist.
Quotient:	[]
[Berechnungszeitraum für variable Beträge:] ⁵	[Fälligkeitstag/Fälligkeitstag]
Bankarbeitstag:	[Finanzplatz: []] [Finanzplatz: [], jedoch für die Bestimmung des Basis-Satzes: [TARGET-Tag] [Finanzplatz: []] [TARGET-Tag] [TARGET-Tag, abweichend hiervon jedoch für die Bestimmung des Basis-Satzes: [Finanzplatz: []] [\"TARGET-Tag\" ist (a) für Zahlungen, jeder Tag, an dem alle für die Durchführung einer solchen Zahlung relevanten Teile des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System in Betrieb sind, und (b) für sonstige Zwecke jeder Tag, an dem das TARGET System geöffnet ist.] ⁶

II. Mindestsatzvereinbarung („Floor“)

Regelungen betreffend Festbetrag
("Prämie"):

Zahler der Prämie ("Käufer"): []

⁴ Nur erforderlich, wenn die Anpassung nicht nach Nr. 3 Abs. 5 (c) des Rahmenvertrages ("modifiziert") erfolgen soll.
⁵ Nur erforderlich, wenn abweichend von Nr. 6 Abs. 6 Satz 1 DRV "Fälligkeitstag/Fälligkeitstag" gewünscht ist.
⁶ Nur erforderlich, wenn TARGET-Tag vereinbart.

Prämie:	[]
Fälligkeitstag für die Prämie:	[] [, vorbehaltlich einer Anpassung nach Nr. 3 Abs. 5 [(a)] [(b)] des Rahmenvertrages.] ⁷
Bankarbeitstag:	[Finanzplatz: []] [TARGET-Tag] [\"TARGET-Tag\" ist (a) für Zahlungen, jeder Tag, an dem alle für die Durchführung einer solchen Zahlung relevanten Teile des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System in Betrieb sind, und (b) für sonstige Zwecke jeder Tag, an dem das TARGET System geöffnet ist.] ⁸
Regelungen betreffend variable Beträge ("Ausgleichsbeträge"):	
Zahler der Ausgleichsbeträge ("Verkäufer"):	[]
Floor-Rate:	[]% p. a.
Basis-Satz:	[] [[]-Monats-EURIBOR]
Bestimmung des Basis-Satzes:	[] [[]-Monats-EURIBOR] ist der Satz für []-Monatsgelder in [der Vertragswährung] [] gemäß Bildschirm-Veröffentlichung des [Dow Jones Telerate-Informationsdienstes (Bridge Telerate Seite 248)] [] für den Zeitpunkt [11.00 Uhr in Brüssel] [] am [zweiten] [] [TARGET-Tag] [] vor dem Beginn des jeweiligen Berechnungszeitraums ("Feststellungstag").]
Rundungen:	Der Basis-Satz ist gegebenenfalls kaufmännisch auf den nächsten [1/1.000] [1/10.000] [1/100.000] Prozentpunkt auf- oder abzurunden.
Fälligkeitstage für	Jeweils der [] vom [] bis zum []

⁷ Nur erforderlich, wenn die Anpassung nicht nach Nr. 3 Abs. 5 (c) des Rahmenvertrages erfolgen soll.

⁸ Nur erforderlich, wenn TARGET-Tag vereinbart.

Ausgleichsbeträge:	[, vorbehaltlich einer Anpassung nach Nr. 3 Abs. 5 [(a)] [(b)] des Rahmenvertrages.] ⁹
Berechnung der Ausgleichsbeträge:	Die Berechnung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Nr. 6 des Rahmenvertrages über variable Beträge, mit der Maßgabe, dass der variable Satz die Floor-Rate abzüglich des Basis-Satzes ist.
Quotient:	[]
[Berechnungszeitraum für variable Beträge:] ¹⁰	[Fälligkeitstag/Fälligkeitstag]
Bankarbeitstag:	[Finanzplatz: []] [Finanzplatz: [], jedoch für die Bestimmung des Basis-Satzes: [TARGET-Tag] [Finanzplatz: []] [TARGET-Tag] [TARGET-Tag, abweichend hiervon jedoch für die Bestimmung des Basis-Satzes: [Finanzplatz: []] [\"TARGET-Tag\" ist (a) für Zahlungen, jeder Tag, an dem alle für die Durchführung einer solchen Zahlung relevanten Teile des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System in Betrieb sind, und (b) für sonstige Zwecke jeder Tag, an dem das TARGET System geöffnet ist.] ¹¹
Anpassungen nach Nr. 3 Abs. 5 des Rahmenvertrages:	Soweit vorstehend keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, erfolgen Anpassungen der Fälligkeitstage und des Enddatums nach Nr. 3 Abs. 5 (c) des Rahmenvertrages.
Ihr Konto:	[]
Unser Konto:	[]
Makler:	[]

⁹ Nur erforderlich, wenn die Anpassung nicht nach Nr. 3 Abs. 5 (c) des Rahmenvertrages („modifiziert“) erfolgen soll.
¹⁰ Nur erforderlich, wenn abweichend von Nr. 6 Abs. 6 Satz 1 DRV „Fälligkeitstag/Fälligkeitstag“ gewünscht ist.
¹¹ Nur erforderlich, wenn TARGET-Tag vereinbart.

Besondere Vereinbarungen: [Keine]

Diese Bestätigung erhalten Sie als Telefax [und in Briefform]¹². Falls Sie bei deren Prüfung Abweichungen von den vereinbarten Bestimmungen des Einzelabschlusses feststellen, bitten wir Sie, uns unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben erklären Sie bitte durch Gegenzeichnung und Rücksendung dieser Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen
[Bank]

[Unterschrift]

[Unterschrift]

Gegenbestätigt:
[Vertragspartner]

[Ort, Datum]

[Unterschrift]

[Unterschrift]

¹² Nur erforderlich, wenn die andere Partei nach Nr. 2 Abs. 2 eine unterzeichnete Ausfertigung des Einzelabschlusses verlangt.